Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

89 (6.11.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 89. Mittwoch den 6. November 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 15261. Die Regulirung der RheinFracht von der dießjährigen Frankfurter Herbstmesse bis nächstkünftige Ostermesse betrefend.

Von der dießjährigen Frankfurter Herbstmesse an zu rechnen, bis zur künftigen Ostermesse, ist die WasserFracht auf dem Rhein auf nachstehende Orte festgesetzt worden, und zwar:

		Neue Fracht-Bestimmungen.			
		zu Berg.		zu Thal.	
		Francs.	Cent.	Francs.	Cent.
A.) Für die Distanz zwischen den Häfen des OberRheins.					
Von Mainz nach Mannheim, für Masseln und alle MetallErze		—	65	—	—
" " " " für alle übrige KaufmannsWaaren		—	90	—	65
" " nach Schröck		1	70	—	—
" " " Freystett	für alle Gattungen KaufmannsWaaren ohne Unterschied	2	30	1	80
" " " Kehl		2	65	1	95
" " " Straßburg		2	70	2	—
B.) Für die Distanz zwischen den Häfen des MittelRheins.					
Von Cölln nach Mainz für die Waaren	1ter Classe	1	20	—	65
	2ter —	1	45	—	80
	3ter —	1	70	1	20
" " " Bingen " "	1ter —	1	15	—	50
	2ter —	1	40	—	72
	3ter —	1	65	1	17
" " " Bacharach und den Zwischenhäfen "	1ter —	—	80	—	35
	2ter —	—	95	—	50
	3ter —	1	15	—	90
" " " Coblenz " " "	1ter —	—	70	—	30
	2ter —	—	86	—	42
	3ter —	1	2	—	85
" " " Frankfurt " "	1ter —	1	45	—	—
	2ter —	1	70	—	—
	3ter —	1	95	—	—
Von Mainz nach Coblenz " " "	1ter —	—	65	—	35
	2ter —	—	75	—	45
	3ter —	—	90	—	70
" " " Bonn " " "	1ter —	1	8	—	55
	2ter —	1	30	—	70
	3ter —	1	55	1	15

Artikel 1. In diesen Frachtpreißen sind die RheinschiffarthsGebühren nicht mitbegriffen, diese müssen daher den Schiffern besonders vergütet werden.

Artikel 2. Die Frachtpreiße für die Schiffahrt des Unterrheins bleiben, so wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Artikel 3. Die Regulirung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Durlach den 26. Oct. 1816.

Das Directorium des Pfinz- und EnzKreises.

Frhr. von Wechmar. vdt. Ebersteir.

Nro. 12693. Die Fütterung mit verschlammtem, nicht gehörig getrocknetem und verschimmeltem Heu und Oehmd betreffend.

Zufolge Erlasses Großh. Ministeriums des Innern (SanitätsKommission) vom 15. d. M. wird in Betreff der SchaafpockenSeuche unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung im Offenburger und Lahrer Wochenblatt vom 17. August d. J. Nro. 9933 hiermit sämmtlichen Aemtern dieses Kreises eröffnet: „Da zu befürchten steht, daß die Fütterung des verschlammten, nicht gehörig getrockneten und verschimmelten Heues und Oehmds mancherley Krankheiten, besonders unter den Schaafen hervorbringen werde, so ist den Eigenthümern dieser nützlichen Hausthiere nicht nur die Beobachtung aller von diesseitiger Stelle empfohlener Vorsichtsmaaßregeln bei der Fütterung solchen Heues oder Oehmds nochmals dringend zu empfehlen, sondern denselben auch anzurathen, diesen Thieren täglich eine kleine Handvoll gestoßener Wachholderbeeren unter dem Salz reichen zu lassen.

Offenburg den 26. October 1816.

Das Directorium des KinzigKreises.

Holzmann. vdt. Gyßer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Breten.

(1) zu Neibsheim an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Philipp Mathes und Michael Brettle, auf Montag den 2. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(1) zu Neibsheim an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Anton Bachmann, und Valentin Nebswitt, auf Dienstag den 3. Decemb. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(1) zu Neibsheim an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Wendel Schleicher und Heinrich Göpferich, auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Neibsheim.

(1) zu Bauerbach an die mit höchster Erlaubniß auswandernden Joseph Lauginger, Anton Lauginger und Jakob Gerweck, auf Montag den 2. December d. J. auf dem Rathhaus zu Bauerbach.

(1) zu Sickingen an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Ferdinand Striegel, auf Dienstag den 3. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Sickingen.

(1) zu Zeisenhausen an den mit höchster Erlaubniß auswandernden Georg Daut, auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. auf dem Rathhaus zu Zeisenhausen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Untergrombach an den in das Oesterreichische Bannat auswandernden Bürger Johann Amon, auf Donnerstag den 14. Nov. l. J. Vormittags vor der TheilungsCommission auf dem Rathhause zu Untergrombach.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Ferdinand Gutsch, auf Donnerstag den 28. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

BezirksAmt Durlach.

(2) zu Grünwettersbach an den in Gant erkannten Johannes Kloppein, auf Donnerstag den 7. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Willstett an den in Gant erkannten Bürger und Webermeister Hans Leser, auf Montag den 25. Nov. d. J. früh 8 Uhr, in dem Wirthshaus zum Rappen in Willstett. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Heiligenzell an den in Gant erkannten Bürger Andreas Gambert, auf Freytag den 22. Nov. d. J. in dem Stubenwirthshause zu Heiligenzell.

(2) zu Kürzel an den Bürger und Kronenwirth Jakob Walter, auf Mittwoch den 20. November d. J. vor dem TheilungsCommissariat in dem Kreuzwirthshause zu Kürzel.

(2) zu Ottenheim an den verstorbenen Gemeindsrechner Johann Georg Heitz, auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. vor dem TheilungsCommissariat auf der Stube zu Ottenheim. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(3) zu Neckarschwarzach an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Heinrich Walk auf Mittwoch den 4. Dec. d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Kirrlach an den in Gant gerathenen Sattlermeister Ignatz Straub, auf Donnerstag den 28. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, vor Großherz. Amtsrevisorat im Wirthshaus zum Löwen in Kirrlach. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Elchesheim an den im vorigen Jahr schon ausgeschriebenen Bürger Jakob Ammann, auf Montag den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus zu Elchesheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Jöhlingen an den in Gant gerathenen Bürger alt Martin Volk, auf Donnerstag den 21. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr, bey dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus allda.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Die verbotswidrig in auswärtige Kriegsdienste getretenen Joseph Gräf und Wilhelm Reuter, von hier, werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist, gegen sie als ausgetretene Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 30. Oct. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Gengenbach. [Strafurthel.] Da die nachbenannten Milizpflichtigen ungeachtet der gegen sie ergangenen EdictalVorladung nicht erschienen sind, als aus der Conscriptinn von 1815: Magnus Sifert von Gengenbach, Augustin Oehler von Bieberach, und Joseph Schilli von Untercharmersbach. Aus der Conscription von 1816: Joseph Ilg von Schwärzenbach, und Michael Faller von Untercharmersbach. So ist durch hoch: KreisDirectorialEntschließung vom 19. dieses, Nro. 12449. gegen sie VermögensConfiscation und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen worden. Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 29. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Konstanz, [Strafurthel.] Durch Verfügung Großh. hochlöbl. Kreisdirectoriums, sind nachstehende Refractärs von der Linie, als: Georg Keller, Konrad Keller, Baptist Keller, Michael Speth, Sebastian Gundhart, Franz Joseph Dummel, Michael Bleicher, Sebastian Kreuzer, Joseph Bechinger, Konrad Heingartner, Fidel Kunz, Joh. Nep. Kiefer, Nepomuk Martin, Joseph Schimpeler, Joh. Kreffebuch, Joseph Wittelsbach, u. Johann Straßburger, alle von Konstanz; dann Konrad Sailer, Joseph Erne, von Kaltbronn, Sebastian Bauhofer von Markelfingen; ferner Melchior Wedele aus der Reichenau, Thomas Sulger und Georg Merk von Allmansdorf, Joseph Burger von Freudenthal, und Jos. Ant. Mallbacher von Allensbach, wegen böslichem Austritt, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, des Verlusts des Bürgerrechts schuldig erkannt, und gegen dieselbe die ConfiscationsStrafe ihres sowohl angefallenen, als künftig anfallenden Vermögens, zur GeneralStaatsCasse ausgesprochen worden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz den 21. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [StrafUrthel.] In Untersuchungs-Sachen gegen den Stückwerker Georg Sallinger, auf der Röderer Ziegelhütte dahier, wegen dritten Diebstahls, hat das Großh. Hofgericht des Mittel-Rheins, da Inculpat auf die in der Staatszeitung Nro. 242. ergangene Ladung vom 20. August d. J. Nro. 5477. nicht erschienen, denselben in Contumaciam für überwiesen erklärt, und unterm 8. dieses, Nro. 1630. zu 2jährigem Zuchthaus, mit Willkomm und Abschied, Ersatz des Entwendeten, und Tragung der Kosten verurtheilt. Dieses wird andurch, dem §. 26. a. L. R. gemäß, statt Vollzugs, öffentlich bekannt gemacht. Rastadt den 23. Oct. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. KreisDirectoriums vom 14. d. M. Nro. 14016. ist gegen den Refractär des Liniendienstes Jakob Rieß von Bräunlingen, der Verlust des Ortsbürgerrechtes und des Vermögens, erkannt worden.

Villingen den 21. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur Ferdinand Gerster von Obereschach ist mittelst Beschlusses des Großh. Kreis-Directoriums vom 11. d. M. Nro. 13848. der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt worden. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Villingen den 21. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Strafurthel.] Gegen den Deserteur vom Liniendienste Matthä Schwindt von Bräunlingen, hat das Großh. Directorium des Donau-Kreises mittelst Beschlusses vom 16. d. M. Nro. 14111. den Verlust des Ortsbürgerrechtes und Vermögens erkannt. Welches bekannt gemacht wird.

Villingen den 28. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Rastadt. [Straf-Erkenntniß.] Der unten signalisirte Kaiserlich Königlich Oesterreichische Deserteur Lorenz Stackel von Jeitendorf, ist wegen gebrochener Landesverweisung, wiederholten Diebstahls und Betrugs dahier in Untersuchung gekommen, und durch hofgerichtliches Erkenntniß vom 18. dieses, Nro 1689. zu 1 Jahr 4 Monat Zuchthaus, und nachheriger abermaliger Landesverweisung verurtheilt worden. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signalement.

Lorenz Stackel, gebürtig von Jeitendorf im Nieder-Oesterreichischen, 40 Jahr alt, 5' 3" groß, hat blonde Haare, blaue Augen, spitzige Nase, rundes Kinn, lebhafte Gesichtsfarbe, hinter dem rechten Ohr eine Geschwulst, und eine Quetschung am linken Knie. Er trug bey seiner Abführung in das Zuchthaus die diesseitige Criminal-Arrestanten-Montur, einen grau zwilchenen Wamms, derley Pantalon, eine Holzkappe, wollene Socken und Schuhe, mit dem Zeichen C. A. R.

Rastadt den 23. Oct. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

— — —

(1) Wolfach. [Fahndung und Signalement.] Der beurlaubte Soldat Paul Gebert aus dem Heubach, Staabs Kaltbrunn, vom 4. Lin. Infanterie-Regiment, 2ter Grenadier-Compagnie hat sich eines Geddiebstahls von beyläufig 70 fl. dadurch noch mehr verdächtig gemacht, daß er sich gleich nach der Anzeige des Bauern Fidel Groß aus dem Staabe Oberwolfach am 14. dieses auf flüchtigen Fuß setzte, und daher nicht aufgespürt werden konnte. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu verantworten, und zugleich an die Großh. Polizey-Behörden das Ansuchen gestellet, auf den Gebert fahnden und ihn auf Betreten anher einliefern zu lassen.

Signalement.

Paul Gebert ist 22 Jahre alt, mißt 5" 7"' 2"', besetzter Statur, trug bey seiner Entweichung einen hohen runden Filzhut, ein weißes Halstuch von Mousselin, ein weißes Gilet, ein blau tüchenes Jankerle, lange blautüchene Beinkleider und Bändelschuhe.

Wolfach den 25. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. Oct. wurden im Eichstetter Pfarrhaus vermittelst gewaltsamen Einbruchs, nachbeschriebene Effecten entwendet:

6 silberne Eßlöffel von neuer Façon, unbezeichnet.
6 dito, von etwas älterer Façon, welche auf verschiedene Weise mit F. W. G., W. G. und F. T. G. bezeichnet sind.
Einer mit F. W. G. hat noch den Beysatz: den 15. July 1796.
3 dito von neuer Façon ohne Bezeichnung, mit dem Namen des Silberarbeiters Mylius gestempelt.
4 ältere und leichtere dito.
6 silberne Kaffeelöffel von neuer Façon, unbezeichnet, aber mit dem Namen Schnaiter gestempelt.
6 dito, wovon der Stempel nicht angegeben werden kann.
6 dito, etwas älter, mit dem Namen Cramer gestempelt.
2 silberne Zuckerzangen, eine von durchbrochener Arbeit.
1 silberner Streulöffel, mit schwarzem hölzernem Stiel.
1 runde silberne Schuhschnalle.
1 alter goldener Ring mit einem grünen Stein.
1 Paar silberne Hemdknöpfe mit rothem Stein.
1 goldene Hemdnadel.

Endlich mehrere Tuch- und andere dergleichen Ueber-Reste, alte baumwollene Weiberstrümpfe, baumwollenes Garn und 4 Trauerflöre, auch allerley Kinderwäsche, und einige alte Mannshember mit W. G. bezeichnet.

Man macht dieses mit der Bitte andurch an alle Obrigkeiten bekannt, diejenigen verdächtigen Personen, welche sich im Besitze des einen oder andern dieser Effecten befinden, arretiren, und sogleich Nachricht anher gelangen zu lassen.

Emmendingen den 30. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Haßlach. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Durch Beschluß des Großh. hochöbl. Kreis-Directoriums vom 24. Febr. l. J. Nro. 2608. wurde die Einführung und Erneuerung der Grund- und Unterpfandsbücher im diesseitigen Amts-District genehmiget.

Da man nun in den Orten Haßlach, Hausach, Mühlenbach, Bollenbach, und Schnellingen die Grund-Bücher bereits herzestellt hat, so ist man Willens, demnächst auch die Unterpfandsbücher in gedachten Ortschaften herzustellen und einzurichten, weshalb alle diejenigen, welche auf das eine oder andere der dort liegenden Grundstücke, auf was immer für eine Art ein Unterpfandsrecht zu suchen haben, aufgefordert werden, ihre deshalb in Händen habenden Unterpfandsurkunden und sonstige Documente, in vidimirten Abschriften innerhalb 6 Wochen a dato, Porto frey an das diesseitige Großh. Amtsrevisorat einzusenden, oder aber dieselben in den benannten Tagen und Ortschaften, bey den hiezu aufgestellten Commissärs gehörig zu liquidiren, indem nach Umfluß des gegebenen Termins, die Inhaber solcher Unterpfandsurkunden, welche bey gegenwärtiger Erneuerung und Liquidation nicht produzirt werden, die Nachtheile uneingetragener Unterpfänder zu gewärtigen hätten. Die zur bevorstehenden Liquidation bestimmten Localitäten und Tage sind folgende:

a) Für die Stadt Hausach der 12. 13. und 14. December l. J. auf dem dortigen Rathhause.
b) Für den Staab Mühlenbach der 27. und 28. December l. J. in dem dortigen Ochsenwirthshause.
c) Für den Staab Bollenbach und Welsch Bollenbach der 27. Dec. l. J. in dem dortigen Schulhause.
d) Für den Staab Schnellingen der 28. Dec. l. J. in dem dortigen Blumenwirthshause.
e) Für die Stadt Haßlach der 22. 23. 24. 25. 26. und 27. Febr. k. J. auf diesseitigem Amtsrevisoratszimmer.

Die Liquidation in den übrigen Amtsorten wird seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Haßlach den 31. Oct. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Appenweyer. [Gutversteigerung.] In dem Wege der gegen Georg Baumert, Bürger auf dem Kernenhofe gerichtlich ausgesprochenen Real-Execution wird am Montage den 11. November 1816 des Nachmittags 2 Uhr in dem Lindenwirthshause zu Nußbach an den Meistgebenden öffentlich verkauft werden:

„das sogenannte Kernenhofgut in der Bottenau,
„des Bezirks Amtes Appenweyer, gelegen, welches
a) aus einem bequemen landwirthschaftlichen Hause, Scheuer, Stallung, Trott, und anderen dazu gehörigen ökonomischen Baulichkeiten
b) einem Hofe und Garten — dann
c) aus ohngefähr 24 Jauchen Aeckern
20 Haufen Reben,
4 Tauen Matten,
11 Jauchen Bosch- und Wildfelde

bestehet.

Unter den Bedingungen zum Kauf-Vertrage, die man auch vorhin bei Großherzoglichem Amtsrevisorate vernehmen kann, verdienet gewiß diese eine vorzügliche Berücksichtigung: daß nemlich zur Zahlung des Kaufschillinges eine dreyjährige Frist in drey gleichen Abtheilungen — jedoch gegen landläufige Verzinsung der Ziel-Gelder vergönnet seye. Kaufliebhaber, welche außerhalb des Amtsbezirkes angesessen sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen.

Appenweyer den 18. October 1816.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Bischoffsheim. [Bau-Versteigerung.] Den 27. Dec. d. J. wird in dem Wirthshaus zur Rose in Neufreystett Nachmittags 2 Uhr, der sogenannte ehemalige Kuck'sche Bau, bestehend in 2 langen steinernen Gebäuden, jedes zu 120 Schuh lang und 27 Schuh breit, wovon eines wohnbar eingerichtet und gegenwärtig bewohnt wird, sodann in 2 dazu gehörigen großen mit Obstbäumen angepflanzten Gärten; gegen annehmliche Conditionen, welche am Steigerungstag werden bekannt gemacht, öffentlich versteigert werden. Der ganze Platz ist 1½ Juchert groß, und mit einer 10 Schuh hohen steinernen Mauer umgeben. Welches andurch auf Verlangen der Jungfer K. S. Wagner in Neufreystett, als Eigenthümerin dieses Guts, öffentlich bekannt gemacht wird, damit sich die Liebhaber bey der Steigerung einfinden können.

Bischoffsheim a. h. Steg den 24. Oct. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Anträge.

(1) Lörrach. [Vacante Scribenten-Stelle.] Bey der hiesigen Großh. Domanial-Verwaltung ist eine Scribenten-Stelle erlediget, welche unter vortheilhaften Bedingungen sogleich angetreten werden kann.

Lörrach den 2. Nov. 1816.
Großh. Domanial-Verwaltung.

Unglücksfall.

Bei Zerlegung einer im Wald umgestürzten Eiche ist der 26 Jahr alte Johann Georg Mitschdörfer zu Mühlbach im Amt Eppingen dadurch verunglückt, daß ihn bei Absägung des Erdstammes dieser beim Hinunterstürzen in eine Tiefe ergriffen, ihm beyde Füße zerschmettert, und nach mehreren Stunden den Tod zugezogen hat. Welches auf höhere Anordnung zur öffentlichen Warnung gebracht wird. Eppingen den 2. Oct. 1816.
Großherzogl. Bezirksamt.